

## BRASILIEN

### Verordnung SDA/MAPA Nr. 1067 vom 11. März 2024 zur Aktualisierung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen für die Einfuhr von Saatgut von Tomate (*Solanum lycopersicum*)

(PORTARIA SDA/MAPA N° 1067, DE 11 DE MARÇO DE 2024. Atualiza os requisitos fitossanitários para a importação de sementes de tomate (*Solanum lycopersicum*).

Quelle: Amtsblatt Brasiliens vom 22.03.2024 Nr. 57 Abschnitt 1 S. 17

(Auszugsweise Übersetzung aus dem Portugiesischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 08.04.2024)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

Inoffiziell konsolidierte Fassung. Geändert durch:

M1 Berichtigung Amtsblatt vom 01.04.2024 Abschnitt 1 S. 5

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND VIEHZUCHT

...

ABTEILUNG PFLANZENQUARANTÄNE

### VERORDNUNG SDA/MAPA Nr. 1067 vom 11. März 2024

zur Aktualisierung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen für die Einfuhr von Saatgut von Tomate (*Solanum lycopersicum*)

Das Sekretariat für den Schutz der Landwirtschaft des Ministeriums für Landwirtschaft und Viehzucht ...beschließt folgendes:

Art. 1 Die pflanzengesundheitlichen Anforderungen für die Einfuhr von Saatgut (Kategorie 4) von Tomate (*Solanum lycopersicum*) mit den in dieser Verordnung genannten Ursprüngen werden aktualisiert.

Art. 2 Das Saatgut wird in neuen Verpackungen, die erstmals verwendet werden, verpackt und ist frei von Erde und Pflanzenresten.

Art. 3 Dem Saatgut ist ein Pflanzengesundheitszeugnis beigefügt, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Herkunftslandes (NPPO) ausgestellt wurde und folgende zusätzliche Erklärungen enthält:

l) Für Deutschland<sup>1</sup>:

<sup>1</sup> Anmerkung des JKI: Zusätzliche Erklärung: a) "The place of production was subjected to a field inspection and found free from Tomato bushy stunt viroid." ODER "The consignment is free from Tomato bushy stunt viroid according to the result of official laboratory test N°..."  
b) "The consignment was subjected to an inspection and found free from *Sitophilus granarius*." ODER "The consignment was subjected to treatment against *Sitophilus granarius*."  
c) The consignment is free from Pepino mosaic virus, Potato spindle tuber viroid, Tomato black ring virus and tomato ringspot virus according to the result of official laboratory test No...

- a) "Der Ort der Erzeugung wurde einer Bestandeskontrolle unterzogen und für frei von Tomato bushy stunt virus befunden." oder "Die Sendung ist frei von Tomato bushy stunt virus gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. .";
  - b) "Die Sendung wurde kontrolliert und für frei von *Sitophilus granarius* befunden." oder "Die Sendung wurde einer Behandlung gegen *Sitophilus granarius* unterzogen (Behandlungsparameter im entsprechenden Abschnitt des Pflanzengesundheitszeugnisses angeben)."; und
  - c) "Die Sendung ist frei von Pepino mosaic virus, Potato spindle tuber viroid, Tomato blackring virus und Tomato ringspot virus gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. ."
- II) Für die China und Mexiko: "Die Sendung ist frei von Pepino mosaic virus, Potato spindle tuber viroid und Tomato ringspot virus gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. .".
- III) Für Dänemark: "Die Sendung ist frei von Pepino mosaic virus und Tomato blackring virus gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. .".
- IV) Für die Spanien:
- a) "Die Sendung wurde in einem befallsfreien Gebiet für Pelargonium zonate spot virus, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation (NPPO) des Einfuhrlandes anerkannt ist, erzeugt." oder "Die Sendung ist frei von Pelargonium zonate spot virus gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr....";
  - b) "Die Sendung ist frei von Pepino mosaic virus und Potato spindle tuber viroid gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. ."; und
  - c) "Die Produktionsfläche wurde einer Bestandeskontrolle unterzogen und für frei von Tomato bushy stunt viroid befunden." oder "Die Sendung ist frei von Tomato bushy stunt viroid gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. .".
- V) Für Frankreich:
- a) "Die Sendung wurde in einem befallsfreien Gebiet für Pelargonium zonate spot virus, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation (NPPO) des Einfuhrlandes anerkannt ist, erzeugt." oder "Die Sendung ist frei von Pelargonium zonate spot virus gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr....";
  - b) "Die Sendung ist frei von Pepino mosaic virus, Tomato black ring virus und Tomato ringspot virus gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. ."; und
  - c) "Die Produktionsfläche wurde einer Bestandeskontrolle unterzogen und für frei von Tomato bushy stunt viroid befunden." oder "Die Sendung ist frei von Tomato bushy stunt viroid gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. .".
- VI) Für Indien: "Die Sendung ist frei von Potato spindle tuber viroid gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. .".
- VII) ► **M1** Für Israel ◀: "Die Sendung wurde in einem befallsfreien Gebiet für Pelargonium zonate spot virus, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation (NPPO) des Einfuhrlandes anerkannt ist, erzeugt." oder "Die Sendung ist frei von Pelargonium zonate spot virus gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr...."

VIII) Für Italien:

- a) "Die Sendung wurde in einem befallsfreien Gebiet für Pelargonium zonate spot virus, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation (NPPO) des Einfuhrlandes anerkannt ist, erzeugt." oder "Die Sendung ist frei von Pelargonium zonate spot virus gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr....";
- b) "Die Sendung ist frei von Pepino mosaic virus, Potato spindle tuber viroid, Tomato black ring virus und Tomato ringspot virus gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. ."; und
- c) "Die Produktionsfläche wurde einer Bestandeskontrolle unterzogen und für frei von Tomato bushy stunt viroid befunden." oder "Die Sendung ist frei von Tomato bushy stunt viroid gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. .".

IX) Für Japan: "Die Sendung ist frei von Potato spindle tuber viroid, Tomato black ring virus und Tomato ringspot virus gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. .".

X) Für die Niederlande: "Die Sendung ist frei von Pepino mosaic virus, Potato spindle tuber viroid und Tomato black ring virus gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. .".

XI) Für Portugal: "Der Ort der Erzeugung wurde einer Bestandeskontrolle unterzogen und für frei von Tomato bushy stunt virus befunden." oder "Die Sendung ist frei von Tomato bushy stunt virus gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. .".

XII) Für das Vereinigte Königreich:

- a) "Die Sendung ist frei von Pepino mosaic virus, Potato spindle tuber viroid, Tomato black ring virus und Tomato ringspot virus gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. ."; und
- b) "Die Produktionsfläche wurde einer Bestandeskontrolle unterzogen und für frei von Tomato bushy stunt viroid befunden." oder "Die Sendung ist frei von Tomato bushy stunt viroid gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. .".

XIII) Für Thailand und Taiwan: keine zusätzliche Erklärung.

Art. 4 Die Sendungen unterliegen der Inspektion an der Einlassstelle (pflanzengesundheitliche Untersuchung) sowie der Entnahme von Proben für einen pflanzengesundheitlichen Test in amtlichen oder vom Ministerium für Landwirtschaft und Viehzucht akkreditierten Laboratorien.

§ 1 Die Kosten für die Übersendung der Proben und für den pflanzengesundheitlichen Test gehen zu Lasten des Interessenten.

§ 2 Nach Ermessen des Inspektors kann der Interessent bis zum Abschluss des Untersuchungsverfahrens Verwahrer der restlichen Sendung bleiben.

Art. 5 Wird ein Quarantäneschädling oder ein potenzieller Quarantäneschädling für Brasilien festgestellt, wird die Sendung vernichtet oder zurückgewiesen und die NPPO des Ursprungslands benachrichtigt, und die NPPO Brasiliens kann die Einfuhr von Saatgut von Tomate aus diesem Land bis zur Überprüfung der Schädlingsrisikoanalyse aussetzen.

Art. 6 Die Sendung darf nur eingeführt werden, wenn die Bestimmungen dieser Verordnung eingehalten werden.

Art. 7 Diese Verordnung tritt am 1. April 2024 in Kraft.

CARLOS GOULART